



Am Lagerplatz 8
01099 Dresden
Telefon (0351) 46 40 510
Telefax (0351) 46 40 511

E-Mail:
info@handwerkstag-
sachsen.de
Internet:
www.handwerkstag-
sachsen.de

Presseinformation

Berlin/Dresden, 22. April 2015

Meistertitel hilft Qualifikation und wirtschaftlichen Erfolg sichern Sächsischer Handwerkstag: Qualifikationsgebundenen Zugang im Handwerk auf EU-Ebene verteidigen! / Gespräch mit Bundestagsabgeordneten in Berlin

Im Verfahren um die laufende Überprüfung von Berufen mit besonderen Zugangsvoraussetzungen in der Europäischen Union hat der Sächsische Handwerkstag die deutsche Politik erneut aufgefordert, das Meisterhandwerk gegenüber den politischen EU-Gremien mit Nachdruck zu verteidigen. „Nachdem sich sowohl der Bundestag als auch die Bundesländer über parteipolitische Grenzen hinweg zustimmend positioniert haben, setzen wir auch in Brüssel auf ein klares Bekenntnis zu fairem Wettbewerb unter qualifizierten Unternehmern in Europa. Die hierzulande geltenden hohen Qualitätsstandards für Handwerksleistungen dürfen daher nicht ausgehöhlt werden.“

Bei einem Arbeitstreffen mit sächsischen Bundestagsabgeordneten am Mittwoch in Berlin äußerte sich Handwerkstag-Präsident Roland Ermer zuversichtlich, dass sich der Zusammenhang von personenbezogener Qualifikation und wirtschaftlichem Erfolg bei kleinen und mittleren Unternehmen auch EU-weit überzeugend darstellen lässt. „Für uns sind qualifizierte Fachkräfte die Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit und unternehmerischen Erfolg. Zugleich sind gut ausgebildeter Berufsnachwuchs sowie Fach- und Führungskräfte von morgen ohne Meisterbetriebe des Handwerks undenkbar“, sagte er.

Für den in Deutschland bewährten qualifikationsgebundenen Berufszugang im Handwerk sprechen zudem Erkenntnisse seit Umsetzung der Handwerksrecht-Novelle 2004. „Wir müssen feststellen, dass der Wirtschaftsbereich Handwerk durch den Wegfall der Meisterpflicht in über 50 Gewerke volkswirtschaftlich an Bedeutung eher eingebüßt hat“, so Ermer. „Denn vor allem bei jetzt zulassungsfreien Berufen, deren Ausübung keinerlei Unternehmer-Qualifikation mehr erfordern, hat sich ein Trend zu gering qualifizierten Kleinstbetrieben herausgebildet. Die zumeist Soloselbstständigen stehen häufig in einem Unterbietungswettbewerb und kommen beim nachhaltigen Wirtschaften nur schwer auf einen grünen Zweig.“

Belege für den offensichtlichen Betriebsstrukturwandel im Handwerk liefert eine Studie des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen.

Danach stieg der Anteil der Soloselbstständigen im deutschen Handwerk – ohne handwerksähnliche Gewerbe – seit 2004 auf 38 Prozent; Mitte der 1990-er Jahre hatte dieser Wert noch bei 13 Prozent gelegen. Bei zulassungsfreien Handwerken beläuft sich der Anteil von Ein-Mann-Betrieben zwischenzeitlich sogar auf deutlich mehr als 50 Prozent. – Soloselbstständige bilden keinen Berufsnachwuchs aus und haben, in nach 2004 gegründeten zulassungsfreien Handwerken, häufig keine bzw. zumindest keine adäquate Qualifikation fürs jeweilige Fachgebiet.

Unterm Strich beobachten Mittelstandsforscher eine Aufspaltung des Wirtschaftsbereichs Handwerk in Kleinstbetriebe einerseits und Großunternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten andererseits. Typische inhabergeführte Meisterbetriebe mit z.B. acht oder zehn Fachkräften und ein oder zwei Lehrlingen geraten somit offenbar zunehmend unter Druck.

Hintergrund:

- Laut einem 2013 von der EU-Kommission veröffentlichten Plan zur „Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs“ haben alle EU-Länder ihre Ausbildungs- und Qualifizierungsrichtlinien zu überprüfen und Zugangsbeschränkungen zu rechtfertigen. Auf diese Weise sollen nationale Wettbewerbshürden im europäischen Binnenmarkt erkannt und beseitigt werden. – In Deutschland betrifft diese Überprüfung Qualifikationen, Titel und Abschlüsse etwa für Ärzte, Apotheker, Ingenieure und Architekten, aber auch die im Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) aufgeführten 41 zulassungspflichtigen Handwerksberufe. Mit Beschlüssen auf EU-Ebene ist nicht vor Ende 2016 zu rechnen: Zunächst haben die EU-Mitgliedsstaaten in „nationalen Aktionsplänen“ darzulegen, wie Berufszugänge im Interesse der europäischen Bürger wirkungsvoller geregelt werden können.
- Durch die Handwerksrecht-Novelle 2004 wurden die Gewerbe neu geordnet: 41 der vormals 94 Handwerke sind unverändert zulassungspflichtig, d.h., diese dürfen weiterhin nur von einem Inhaber mit Befähigungsnachweis (Meisterbrief o.ä.) ausgeübt werden. Die übrigen Handwerke gelten jetzt als zulassungsfrei. Darüber hinaus gibt es gemäß Handwerksordnung wie bisher die Gruppe der handwerksähnlichen Gewerbe.

Der Sächsische Handwerkstag ist die größte Landeshandwerksorganisation im Osten Deutschlands und vertritt mehr als 59.000 Betriebe, in denen mehr als 320.000 Menschen beschäftigt sind. Rund ein Drittel aller Handwerksbetriebe der neuen Länder (ohne Berlin) ist damit allein in Sachsen ansässig.

Pressekontakt:
 Sächsischer Handwerkstag
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 Frank Wetzel,
 Telefon: 0351/4640 510
 E-Mail: frank.wetzel@handwerkstag-sachsen.de
 Internet: www.handwerkstag-sachsen.de